

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

3. Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juni 2023

21. Juni 2023 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

3. Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juni 2023

Feuerwehr:

Neuanschaffung Pick Up Single Cap

Neuanschaffung Pick Up

(Verhandlungsverfahren)

Schlossgarage Lampert AG, 9490 Vaduz
Angaben inkl. MwSt.

CHF 129'684.00

Das bestehende Fahrzeug Nissan Navara wurde im Jahre 2008 angeschafft und regelmässig eingesetzt. Nun stehen grössere Reparaturen und Wartungsarbeiten an, weshalb eine Ersatzanschaffung notwendig ist. Im Voranschlag 2023 wurde hierfür ein Gesamtbetrag von CHF 170'000.00 (inkl. MwSt.) budgetiert. Dieser Gesamtbetrag umfasst die Lieferung des Fahrzeugs mit Blaulichtausrüstung und zusätzlichem Unterbau für die Löschanlage, einer mobilen Plattform, die Kleinlöschanlage sowie die Beschriftung des Fahrzeugs. Die Auftragsvergabe für die Löschanlage, deren Unterbau und Beschriftung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren.

Das bestehende Fahrzeug wird an die Feuerwehr in 3945 Gampel-Steg verkauft.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Offerte Schlossgarage Lampert AG, inkl. Blaulichtumbau
- Offerte Roelli Te AG, Unterbau und Mobile Plattform
- Offerte Rosenbauer AG, Kleinlöschanlage
- Zusammenstellung der Gesamtkosten

Beratungen:

Die Dringlichkeit der beantragten Neuanschaffung ist aufgrund der verfügbaren Informationen und der vorliegenden Argumentation für mehrere Gemeinderäte schwierig einschätzbar. Der Gemeinderat fordert die Gemeindeverwaltung auf, Anschaffungen künftig ausführlich(er) zu begründen, indem Vorteile, Nutzen und Mehrwert für die Gemeinde Vaduz aufgeführt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Brücke Mühleholzröfe Schaanerstrasse

Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Das bestehende Durchlassbauwerk der Mühleholzröfe in der Schaanerstrasse wurde 2015 einer routinemässigen Brückeninspektion unterzogen. Dabei wurden diverse Mängel festgestellt, welche mittelfristig zu beheben sind. Im Rahmen der Instandsetzungsplanung des Bauwerks zeigte sich, dass das Bauwerk nicht die notwendigen Anforderungen an den Hochwasserschutz erfüllt. Da das Übertreten des Gewässers im Hochwasserfall in der Umgebung des Wasser- und

Abwasserwerks, dem geplanten Feuerwehrdepot und des Freibads Mühleholz erhebliches Schadenspotenzial aufweist, drängte sich die Erstellung eines Ersatzbauwerks auf, welches diesen Anforderungen genügt.

Das Bauprojekt für den Neubau liegt zwischenzeitlich vor:

- Die Schaanerstrasse soll in naher Zukunft neugestaltet werden. Das neue Brückenbauwerk wird daher nur mit einem provisorischen Strassenbelag ausgestattet, um den Strassenoberbau später im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt fertig zu stellen.
- Es ist geplant, den Fussgängerstreifen auf die Brücke zu verschieben und als Vertikalversatz auszubilden, da die Brücke gemäss den Anforderungen etwas höher als die bestehende Brücke erstellt werden muss.
- Der Oberbau der Brücke wird mit einer Fahrbahnbreite von 6 m geplant. Die Breite der beidseitigen Trottoire betragen im Brückenbereich 2.20 m und 2.95 m.
- Anhebung der Brücke, um den Durchlassquerschnitt für den Hochwasserschutz zu verbessern. Die Durchlasskapazität erhöht sich massgeblich von bisher 7 m³/s auf neu 17 m³/s, was ca. einem 150-jährigen Hochwasser entspricht. Ein Teil der Verbesserung der Hochwasserabflusskapazität wird durch den ostseitig betonierten Brückenrandbalken erreicht, an den sich entlang dem Bach oberhalb beidseitig eine Ortbetonschutzmauer anschliesst. Die bachseitigen Ortbetonschutzmauern werden durch das Amt für Bevölkerungsschutz finanziert und dienen zum einen als Schutz gegen Überflutung und zum anderen der Möglichkeit, dass sich oberhalb der Brücke Wasser einstaut und unter Druck die Abflussleistung massgeblich erhöht.
- Bei Überschreiten eines solchen Hochwassers erfolgt die Entlastung über die Wiese des Freibadgeländes und Minigolfbereiches.
- Tragwerkstyp: Integralbrücke, bestehend aus einem Rahmentragwerk. Das Brückendeck wird mit mindestens 35 cm Stahlbeton auf einer Fertigteilschalung aufgebaut. Dieses wird auf zwei Rahmenwänden gelagert.
- Die Tragfähigkeit der Brücke ist für die uneingeschränkte Verkehrslastnutzung ausgelegt.
- Die Erstellung der Streifenfundamente und Rahmenwände erfolgt im Bereich des Grundwassers. Es müssen daher zwei Spundwandbaugrubensicherungen für die Bauzeit erstellt werden. Der Wasserlauf der Mühleholzröfe ist sichergestellt, sofern zur Bauzeit kein ausserordentliches Hochwasser auftritt.
- Beidseitig werden Schleppplatten eingebaut um den Fahrbahnübergang über die Brücke möglichst setzungsarm auszugestalten.

Fremdwerke

- Die Stromleitungen, welche derzeit im Bereich der vorgesehenen Baugrubensicherung liegen, müssen vorgängig umverlegt werden. Die Kosten gehen zulasten der Liechtensteinischen Kraftwerke.
- Die Kom-Leitungen, die derzeit am bestehenden Bauwerk angehängt sind, müssen während der Bauzeit provisorisch gesichert werden. Die Kosten gehen zulasten des Leitungsträgers.
- Die bestehende Gasleitung muss vorgängig angepasst werden. Die Kosten gehen zulasten der Liechtenstein Wärme.

Kostenvoranschlag

Provisorische Fussgängerbrücke und Umleitung	CHF	25'000.00
Abbruch bestehende Brücke	CHF	30'000.00
Werkleitungsanpassungen	CHF	15'000.00
Brückenbauwerk mit Baugrubensicherung	CHF	280'000.00
Strassenbau	CHF	35'000.00
Honorare für Planung und Bauleitung	CHF	105'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	50'000.00
Gesamt (inkl. MwSt. und Nebenkosten)	CHF	540'000.00

Die Kosten sind im Budget 2023 mit CHF 600'000.00 berücksichtigt.

Termine

Die Bauarbeiten beginnen ab dem 19. Juni 2023 mit Vorbereitungs- und Werkleitungsverlegearbeiten. Die Durchfahrt wird bis Mitte August 2023 gewährleistet. Ab 16. August 2023 wird die bestehende Brücke rückgebaut und die Schaanerstrasse für den motorisierten Verkehr infolge des Brückenbaus gesperrt. Die Öffnung der Schaanerstrasse erfolgt in Abhängigkeit des Fortschreitens der Bauarbeiten für die Liechtenstein Wärme sowie des Werkleitungsbaus der Gemeinde Vaduz im Herbst 2023.

Verkehrsbehinderungen

Der nichtmotorisierte Verkehr wird bei der Tennishalle Vaduz über eine Behelfsbrücke hinter der Trafostation am Rand des Freibadgeländes geführt. Der motorisierte Verkehr ist für die Bauzeit ab Mitte August unterbrochen. Die Zufahrt zur Minigolfanlage und zum Freibadparkplatz erfolgt in dieser Zeit über die Marianumstrasse. Der Ortsbus wird von der Landstrasse über die Immagass und Im Rehwinkel zur Schaanerstrasse geführt. Die Haltestellen des Ortsbusses nördlich der Brücke Mühleholzrüfe an der Schaanerstrasse werden während der Bauzeit nicht angefahren.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation 1:100
- Visualisierung mit Grundriss und Schnitte

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt „Brücke Mühleholzrüfe Schaanerstrasse“ im Betrag von CHF 540'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beratungen:

Die Bürgermeisterin wird abklären, ob die Umleitung des Ortsbusses via „Im Rehwinkel“ zur Schaanerstrasse eine geeignete Lösung ist.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass die Baustellen-Informationstafeln aktuell bewirtschaftet werden müssen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Brücke Mühleholzrüfe Schaanerstrasse
Arbeitsvergabe

Tiefbau- und Baumeisterarbeiten
(Offenes Verfahren)

Frickbau AG, Schaan	Gesamt:	CHF	480'622.70
	Anteil Gemeinde:	CHF	401'567.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Gesamt
- Offertvergleich und Vergabeantrag Anteil Gemeinde

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rüfestrasse
Arbeitsvergabe

Baumeisterarbeiten
(Direktvergabe)

Foser AG, 9496 Balzers	CHF	63'751.60
------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Gemeindestrasse Sicherheit von Fussgängerstreifen
Arbeitsvergabe

Aufgrund der Beratungen wird der Antrag zurückgestellt und die finale Behandlung auf den 20. Juni 2023 verschoben.

Vaduzer-Saal Sanierung Bühnenboden mit Nutzlasterrhöhung
Arbeitsvergaben

Ersatz Antriebe Seitenbühnentore
(Direktvergabe)

Alder + Eisenhut AG, 9642 Ebnet-Kappel	CHF	36'073.15
--	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Bau- und Anlagetechnische Vorinvestitionen Wuhrstrasse 7
ArbeitsvergabenBKP 272 Metallarbeiten
(Offenes Verfahren)

Metallbau Goop, 9487 BERNEN CHF 183'493.90

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Sanierung Kunstrasenspielfeld
ArbeitsvergabenBKP 112.00 Rückbau und Entsorgung Kunstrasenbelag
(Offenes Verfahren)

Real Sport AG, 8552 Felben-Wellhausen CHF 80'024.80

BKP 411.00 Baumeisterarbeiten (Tiefbau)
(Offenes Verfahren)

Brogle AG, 9490 Vaduz CHF 1'139'952.25

BKP 424.00 Liefern und Verlegen Kunstrasenbelag (unverfüllt)
(Offenes Verfahren)

Real Sport AG, 8552 Felben-Wellhausen CHF 422'791.45

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 112
- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 411
- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 424

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Baurecht Tennisclub Vaduz Grundstück Nr. 1027
Baurechtsvertrag

Mit Baurechtsvertrag vom 17. Mai 1991 hat die Gemeinde Vaduz als Eigentümerin des Vaduzer Grundstücks Nr. 1027 dem Tennisclub Vaduz das selbständige und dauernde Baurecht Nr. B20022 für ein Clubhaus und eine Tennisanlage mit Frist bis 7. August 2021 eingeräumt. Mit dem Vertrag vom 10. Dezember 1997 haben die Vertragsparteien eine Baurechtserweiterung vereinbart.

Die Vertragsparteien haben versehentlich versäumt, die Dauer des selbständigen und dauernden Baurechts Nr. B20022 rechtzeitig vor Ablauf der Frist vom 7. August 2021 zu verlängern. Ein bereits abgelaufenes Baurecht kann nicht mehr verlängert werden. Nachdem sowohl die Bauberechtigte als auch die Gemeinde Vaduz ungeachtet dessen bereit sind, das selbständige und dauernde Baurechtsverhältnis weiter zu führen und um weitere 30 Jahre zu verlängern, wird ein neuer Baurechtsvertrag abgeschlossen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation Mst. 1/1000 Grundstück Nr. 1027 (Baurechtsgrundstück)

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem erneuten Abschluss eines selbständigen und dauernden Baurechts auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1027, zugunsten des Tennisclub Vaduz, für 30 Jahre zu und beauftragt die Bürgermeisterin mit dem Abschluss des entsprechenden Vertrages.

Ausstand: Gemeinderat Philip Thöny

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende / 1 Ausstand

Tennishalle, Sanierung 2023 Arbeitsvergabe

Dieses Traktandum wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Kommissionen, Delegierte und Arbeitsgruppen, Bestellung für die Legislaturperiode 2023-2027

Im Rahmen der ersten Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2023 konnte der Grossteil der Kommissionen, Delegationen und Arbeitsgruppen mit Personen besetzt werden. Zwischenzeitlich reichten die Vertreter der Gemeinderatsparteien den Vorschlag für die Kirchenratsbesetzung sowie weitere Arbeitsgruppenbestellungen ein:

Kirchenrat

Mitglieder:	GR Antje Moser	
	Pfarrer Michael Wimmer	gemäss Gesetz
	Adolf Heeb (bis 2. Juli 2023)	Nachbesetzung (laut Gesetz) erfolgt am 2. Juli 2023
Sekretariat:	Monja Camponovo	Kanzlei

AGRU „Aktualisierung Verkehrsrichtplan“

Mitglieder:	BM Petra Miescher	
	GR Jakob Becker	
	GR Philip Thöny	
	Andreas Büchel	Tiefbau
	Marion Spirig	Hochbau
	Philip Patsch	Fachexperte
	Patsch Anstalt, Vaduz	

AGRU „Steuerungsgruppe Zentrumsentwicklung“

Mitglieder:	BM Petra Miescher	
	GR Jakob Becker	
	GR André Rumpold	
	Andreas Büchel	Tiefbau
	Anina Vogt	Kanzlei
	Fachexperten	Bei Bedarf
Sekretariat:	Marion Spirig	Hochbau

Schulwegsicherungskommission

Bei der bereits am 2. Mai 2023 bestellten Schulwegsicherungskommission ist eine Korrektur vorzunehmen. Der Elternrat der Gemeindeschulen Vaduz empfiehlt aus seinen Reihen eine Vertretung aus dem Bezirk Ebenholz, weshalb eine Ersatzbestellung vorzunehmen ist.

Die Dienste von Vanessa Roperti, Vaduz, als bisherige Vertreterin des Elternrats in der Schulwegsicherungskommission werden verdankt.

Als neues Mitglied und Vertretung des Elternrats wird vorgeschlagen:

- Susanne Dünser-Kunz, Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Kommissions- und Arbeitsgruppenzusammensetzungen zu.

Beratungen:

Die Bürgermeisterin macht darauf aufmerksam, dass die Stimmzähler mit aktuell drei Ersatzmitgliedern unterbesetzt sind. Vor allem im Hinblick auf die Gemeinde- und Landtagswahlen ist eine Anzahl von fünf Mitgliedern angebracht, weshalb sie um Bekanntgabe von interessierten Kandidaten bittet.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Ing. Karl Schädler Stiftung /
Bestellung Stiftungsrat 2023 - 2027

Der Stiftung gehören bislang folgende Personen an:

Natascha Söldi	Präsidentin, Gemeinderätin
Manfred Ospelt	Vizepräsident
Irene Hemmerle	Mitglied
Martin Gassner	Mitglied
René Hasler	Mitglied

Für die kommende Amtsperiode werden folgende Mitglieder aus dem Stiftungsrat abberufen:

- Irene Hemmerle, Vaduz, Mitglied
- Martin Gassner, Vaduz, Mitglied

Folgende Personen werden vom Gemeinderat neu als Stiftungsrätinnen mit Kollektivunterschrift zu zweien berufen:

- Isabella Heeb, Vaduz, Mitglied
- Roswitha Feger-Risch, Vaduz, Mitglied

Die nachstehenden Funktionsänderungen sind im Rahmen der Abänderung des Handelsregistereintrages vorzunehmen:

- Irene Hemmerle ist als Mitglied zu löschen.
- Martin Gassner ist als Mitglied zu löschen.
- Isabella Heeb ist neu als Mitglied einzutragen.
- Roswitha Feger-Risch ist neu als Mitglied einzutragen.

Für die Stiftung gilt grundsätzlich Kollektivunterschrift zu zweien.

Antrag:

1. Folgende Personen sind im Handelsregister zu löschen:
 - Irene Hemmerle, Vaduz
 - Martin Gassner, Vaduz
2. Folgende Personen sind im Handelsregister als Mitglieder mit Kollektivunterschrift zu zweien einzutragen:
 - Isabella Heeb, Vaduz
 - Roswitha Feger-Risch, Vaduz
3. Folgende Funktionsänderungen sind im Handelsregister vorzunehmen:
 - Irene Hemmerle ist als Mitglied zu löschen.
 - Martin Gassner ist als Mitglied zu löschen.
 - Isabella Heeb ist neu als Mitglied einzutragen.
 - Roswitha Feger-Risch ist neu als Mitglied einzutragen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

St. Anna-Stiftung zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein,
Bestellung Stiftungsrat 2023-2027

Der Stiftung gehören bislang folgende Personen an:

Antje Moser	Präsidentin, Vertreterin Gemeinde
Dr. Marianne Marxer	Vizepräsidentin, Vertreterin Fürstenhaus
I.K.H. Erbprinzessin Sophie v.u.z. Liechtenstein	Mitglied, Vertreterin Fürstenhaus
Hilde Konrad	Mitglied, Vertreterin St. Anna-Bruderschaft
Rosmarie Ospelt	Mitglied, Vertreterin Gemeinde

Für die kommende Amtsperiode werden folgende Mitglieder aus dem Stiftungsrat abberufen:

- Hilde Konrad, Vaduz, Mitglied
- Rosmarie Ospelt, Vaduz, Mitglied

Folgende Personen werden vom Gemeinderat neu als Stiftungsräte mit Kollektivunterschrift zu zweien berufen:

- Ulrich Gassner, Vaduz, Vertreter St. Anna-Bruderschaft
- Ulrike Hasler, Vaduz, Vertreterin Gemeinde

Die nachstehenden Funktionsänderungen sind im Rahmen der Abänderung des Handelsregistereintrages vorzunehmen:

- Hilde Konrad ist als Mitglied zu löschen.
- Rosmarie Ospelt ist als Mitglied zu löschen.
- Ulrich Gassner ist neu als Mitglied einzutragen.
- Ulrike Hasler ist neu als Mitglied einzutragen.

Für die Stiftung gilt grundsätzlich Kollektivunterschrift zu zweien.

Antrag:

1. Folgende Personen sind im Handelsregister zu löschen:
 - Hildegard Konrad, Vaduz
 - Rosa Maria Ospelt, Vaduz
2. Folgende Personen sind im Handelsregister als Mitglieder mit Kollektivunterschrift zu zweien einzutragen:
 - Ulrich Gassner, Vaduz
 - Ulrike Hasler, Vaduz
3. Folgende Funktionsänderungen sind im Handelsregister vorzunehmen:
 - Hildegard Konrad ist als Mitglied zu löschen.
 - Rosa Maria Ospelt ist als Mitglied zu löschen.
 - Ulrich Gassner ist neu als Mitglied einzutragen.
 - Ulrike Hasler ist neu als Mitglied einzutragen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

65. Seniorenausflug "Ehre dem Alter" der Gemeinde Vaduz 2023, Durchführung und Kredit

Der diesjährige Seniorenausflug der Gemeinde Vaduz führt durch das Grosse Walsertal in den Bregenzerwald.

Das erste Fahrziel am Donnerstag, 7. September 2023, ist der Gasthof Ur-Alp in Au. Dort erwartet die Teilnehmenden ein gemütliches Mittagessen. Anschliessend geht es mit dem Bus weiter nach Bezau. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fahren von dort mit dem Wälderbähnle nach Schwarzenberg, danach geht es mit dem Bus nach Ruggell. Im Bangshof erwartet die Teilnehmenden ein Zvieri, um den Tag langsam ausklingen zu lassen, bevor die Rückfahrt nach Vaduz angetreten wird.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt zur Durchführung des Seniorenausflugs 2023 „Ehre dem Alter“ einen Kredit in Höhe von CHF 45'000.00 gemäss vorliegendem Budget.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz,

Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannten Personen sind seit 25 Jahren Mitglied der Harmoniemusik Vaduz:

- Gregor Bühler, Landquart
- Fabienne Laurence, Schaan
- Sandra Negele, Triesen

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille zu verleihen.

- Gregor Bühler, Landquart
- Fabienne Laurence, Schaan
- Sandra Negele, Triesen

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Offenlegung des Abstimmungsverhaltens im Gemeinderat

Die VU-Fraktion reichte am 31. Mai 2023 folgenden Antrag zur Offenlegung des Abstimmungsverhaltens im Gemeinderat ein:

„Die VU-Fraktion im Gemeinderat hält die transparente Information der Einwohnerinnen und Einwohner von Vaduz betreffend Beschlüsse des Gemeinderats für sehr wichtig. Diese transparente Information fördert sowohl das Vertrauen in den Gemeinderat als auch die öffentliche und breit abgestützte Diskussion relevanter Themen. Entscheidungen, die alle Einwohner betreffen, erreichen so eine bestmögliche Akzeptanz.

Bereits zu Beginn der Legislatur 2019-2023 hat die VU-Fraktion einen Antrag zu diesem Thema eingebracht und es wurden hierzu ein politisches Gutachten des Liechtenstein-Instituts und ein rechtliches Gutachten eines Rechtsanwalts eingeholt. In Bezug auf die Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens im Gemeinderat wurde in beiden Gutachten attestiert, dass der Gemeinderat über genügend Handlungsspielraum im Sinne von mehr Transparenz verfügt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner dürfen wissen, wie sich das Abstimmungsergebnis im Gemeinderat ergibt. Hierzu gibt es auch in anderen Liechtensteiner Gemeinden seit Kurzem verstärkt Diskussionen und die VU-Fraktion spricht sich erneut, aufgrund vieler Rückmeldungen der Einwohnerinnen und Einwohner, für eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats aus.

Die Gemeinden Liechtensteins haben aktuell unterschiedliche Regelungen:

- Schaan (Parteistimmen)
- Triesen (Parteistimmen)
- Balzers (Parteistimmen)

- Triesenberg (Parteistimmen)
- Planken (Parteistimmen)
- Gamprin-Bendern (Parteistimmen)
- Schellenberg (Parteistimmen)
- Eschen (Parteistimmen)
- Ruggell (anonym)
- Mauren (Parteistimmen)

Die VU-Fraktion spricht sich für eine Personennennung aus. Die Gemeinde Vaduz wäre somit die erste Gemeinde in Liechtenstein, die das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder des Gemeinderats offenlegt.

Diesem Antrag liegen bei:

- VU-Fraktionsantrag vom 31.05.2023
- Stellungnahme Liechtenstein-Institut „Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Vaduz“ 04.11.19
- Stellungnahme Walser Rechtsanwälte AG, Vaduz, „Revision Geschäftsordnung des Gemeinderates“ 07.11.19

Antrag:

Der Gemeinderat spricht sich für die Abänderung der Geschäftsordnung Art. 3 Abs. 3 aus, indem das Abstimmungsergebnis mit den Namen (Kürzel) der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Protokoll veröffentlicht wird.

Beratungen:

Zu Beginn der Beratungen äussert sich die VU-Fraktionssprecherin zu den Beweggründen des vorliegenden Antrags. Die jetzige Offenlegungspraxis der Gemeinde Vaduz wird nach Ansicht der VU-Fraktion immer wieder in der Bevölkerung thematisiert, da keine Rückschlüsse darauf gemacht werden können, wie die einzelnen Gemeinderäte/Gemeinderätinnen abgestimmt haben. In der Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse mit Namensnennung sieht die VU-Fraktion einen Schritt hin zu einer transparenteren und moderneren Politik, welche den Amtsträgern eine offene Kommunikation mit der Bevölkerung erlaubt.

Aufgrund der Tatsache, dass zwei Parteien jeweils mit einer Person im Gemeinderat vertreten sind, stellt die Offenlegung der Abstimmungsergebnisse nach Parteistimmen für alle keine Option dar.

Ein Gemeinderat unterstreicht die Wichtigkeit von Transparenz, ist aber auch der Ansicht, dass das Vaduzer Stimmvolk den Gemeinderäten mit der Wahl ein entsprechendes Vertrauen ausgesprochen hat.

Mehrere Gemeinderäte legen folgende Standpunkte gegen die Offenlegung der Abstimmungsergebnisse mit Namensnennung dar:

- Befürchtung von Konfliktpotenzial, einem vermehrten Gegeneinander im Gremium und somit eines Qualitätsverlustes bei den Beratungen. Der Gemeinderat soll nach Aussen als Einheit wahrgenommen werden.
- Förderung von Opportunismus im Abstimmungsverhalten und somit eine Verringerung von sachpolitischen Entscheidungen.
- Laut Stellungnahme des Liechtenstein-Instituts sprechen mehr Gründe gegen eine Offenlegung als dafür.
- Notwendigkeit/Pflicht einer wortgetreuen Wiedergabe jeglicher Wortmeldungen im Protokoll, da sonst der Kontext/die Beweggründe für die einzelnen Entscheidungen fehlen und nicht zweifellos nachvollzogen werden können.
- Gefahr von Bestechung.

- Gemeinderäte können bereits jetzt ihre persönliche Haltung/Meinung zu einem Thema kundtun, jedoch ohne sich zu nicht-öffentlichen Gemeinderatsgeschäften zu äussern oder Detailergebnisse zu nennen.
- Thematik kommt für neue Gemeinderäte zu früh. Bisher gab es keine kritischen Debatten, die ein Hineindenken ermöglichten.

Beschluss:

Gemäss Antrag abgelehnt / 6 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

UNICEF-Label:

Standortbestimmung "Kinderfreundliche Gemeinde Vaduz" - Zwischenbericht

Ergebnis Standortbestimmung – Zusammenfassung

Die Gemeinde Vaduz hat bei der Standortbestimmung 69.1 % der maximal möglichen Punkte erzielt. Dieses Resultat zeigt auf, dass die Gemeinde wichtige Aspekte einer kinderfreundlichen Gemeinde erkennt und in gewissen Bereichen schon sehr viel für die Kinderfreundlichkeit geleistet hat. So existieren bereits viele Angebote und Gefässe für Kinder und Jugendliche, welche die Gemeinde mitfinanzierte und deren Rahmenbedingungen schuf.

In gewissen Bereichen wiederum besteht noch Entwicklungspotenzial, indem beispielsweise Kinder und Jugendliche stärker ins Zentrum des politischen Agierens gerückt werden. Hier könnte die Gemeinde durch Leitbilder, Leitlinien und einen Massnahmenplan mit Fokus auf Kinder und Jugendliche noch kinderfreundlicher werden. Idealerweise würden diese Leitbilder natürlich unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

Für jüngere Kinder könnte die Gemeinde mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und -strukturen schaffen, so dass Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Lebensbereichen ihre Meinungen und Ideen einbringen können. Damit einher geht die Aufgabe, Kinder und Jugendliche altersgerecht zu informieren und einen niederschweligen Zugang zu Angeboten und Gefässen zu schaffen.

Nächste Schritte

Am 15. März 2023 fand ein „Mach-mit-Vormittag“ mit Kindergarten- und Primarschulkindern statt. An diesem Morgen durften die Kinder ihre Vorstellungen und Wünsche für ein kinderfreundliches Vaduz mitteilen. Ebenfalls fand am 23. März ein Worldcafé im Vadozner Huus statt, zu dem alle Vaduzer Eltern mit Kindern zwischen 0 und 4 Jahren eingeladen wurden. Eltern, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, wurden aufgefordert, ihre Meinung mittels Fragebogen zu äussern. Das Camäleon führte bei den Jugendlichen bereits im Sommer 2022 eine Umfrage durch. Die Arbeitsgruppe (Agru KFG) hätte grundsätzlich gerne die Ergebnisse aus dieser Befragung zur Hand genommen. Die Jugendkommission empfiehlt der Agru KFG, sie soll die Bedürfnisse bei den Jugendlichen trotz der Umfrage von 2022 nochmals abholen, da sich ihre Fragestellungen sehr stark auf den Jugendtreff bezogen haben. Die Agru KFG wird sich diesbezüglich Gedanken machen und nach einer geeigneten Partizipationsform suchen.

Auf Basis der Ergebnisse des Partizipationsprozesses und der Standortbestimmung wird ein Aktionsplan erstellt. Darin legt die Gemeinde fest, welche Massnahmen sie konkret zugunsten von Kindern und Jugendlichen ergreifen bzw. weiterverfolgen möchte.

Sobald der Aktionsplan durch die Agru KFG erstellt ist, wird dieser dem Gemeinderat vorgestellt und zur Genehmigung vorgelegt. Danach evaluiert Unicef den ganzen Prozess. Bei positiver Beurteilung sollte dann das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ durch Unicef vergeben werden. Ziel der Agru KFG ist es, den Massnahmenplan bis Herbst 2023 zu entwerfen.

Dieser Information liegen bei:

- Bericht zur Standortbestimmung von Unicef
- Präsentation mit den wichtigsten Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Petra Miescher, Bürgermeisterin

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 21. Juni 2023